

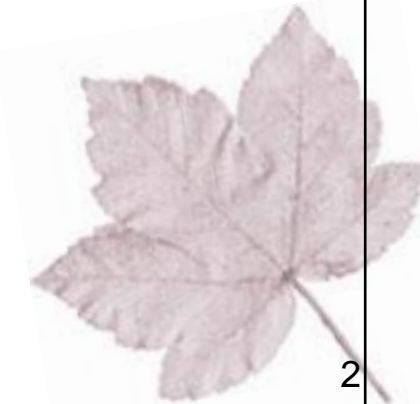
# Informationsveranstaltung zur Generalistischen Pflegeausbildung

Am 09. Januar 2020

KönzgenHaus\_  
Haltern am See



Die  
**generalistische Pflegeausbildung**  
mit dem  
**Caritas Bildungswerk Ahaus**  
und seinen Bildungszentren  
für Pflege und Gesundheit



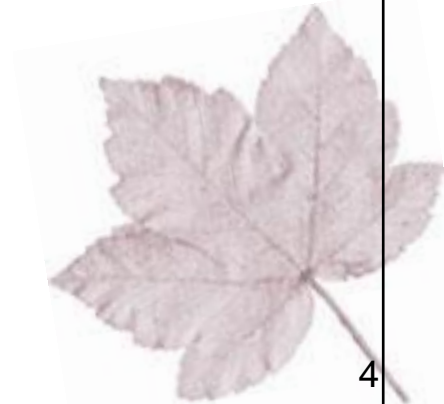
(Bild: Pixabay.com 2019)

# Inhaltsübersicht

- I. Das neue Pflegeberufegesetz (PfIBG) und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV)
  - II. Die Netzwerkidee und der aktuelle Sachstand der Kooperationen
  - III. Ausbildungsverlaufsplan und Rahmenbedingungen
  - IV. Vorstellung des Rahmenlehrplans und des Rahmenausbildungsplans
  - V. Organisation von Ausbildung
- Diskussion und Fragen



# I. Das neue **Pflegeberufegesetz (PflBG)** und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV)



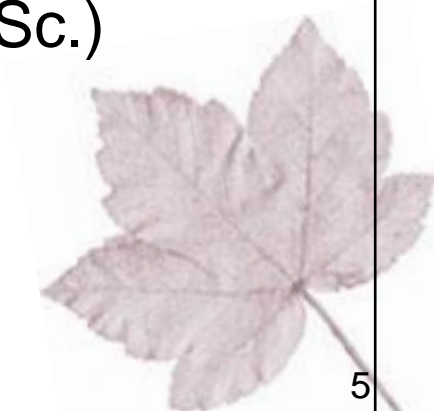


## Berufliche Pflegeausbildung:

- Pflegefachfrau
- Pflegefachmann

## Hochschulische Pflegeausbildung:

- Pflegefachfrau (B.A. / B.Sc.)
- Pflegefachmann (B.A. / B.Sc.)



## Hauptschulabschluss (Klasse 9)

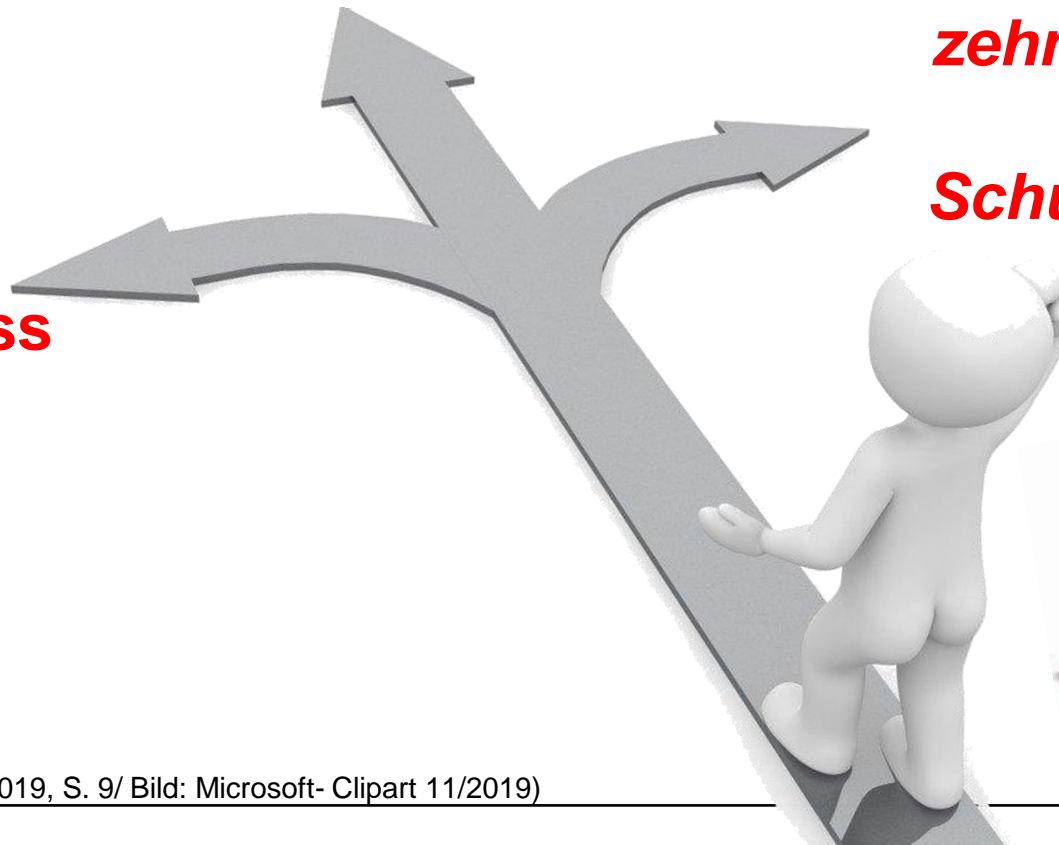
oder ein gleichwertig anerkannter Abschluss

+

- *Berufsausbildung* (mind. 2-Jährig)
- *Assistenz- oder Helferausbildung* (mind. 1-Jährig)
- *Krankenpflegehelfer (KrPflIG 1985/2003)*

**Mittlerer  
Schulabschluss**

**Sonstigen  
zehnjährigen  
allg.  
Schulbildung**

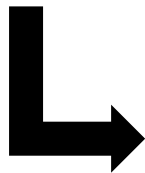


## Dauer:

- 3 Jahre (in Teilzeit bis zu 5 Jahre)

## Struktur:

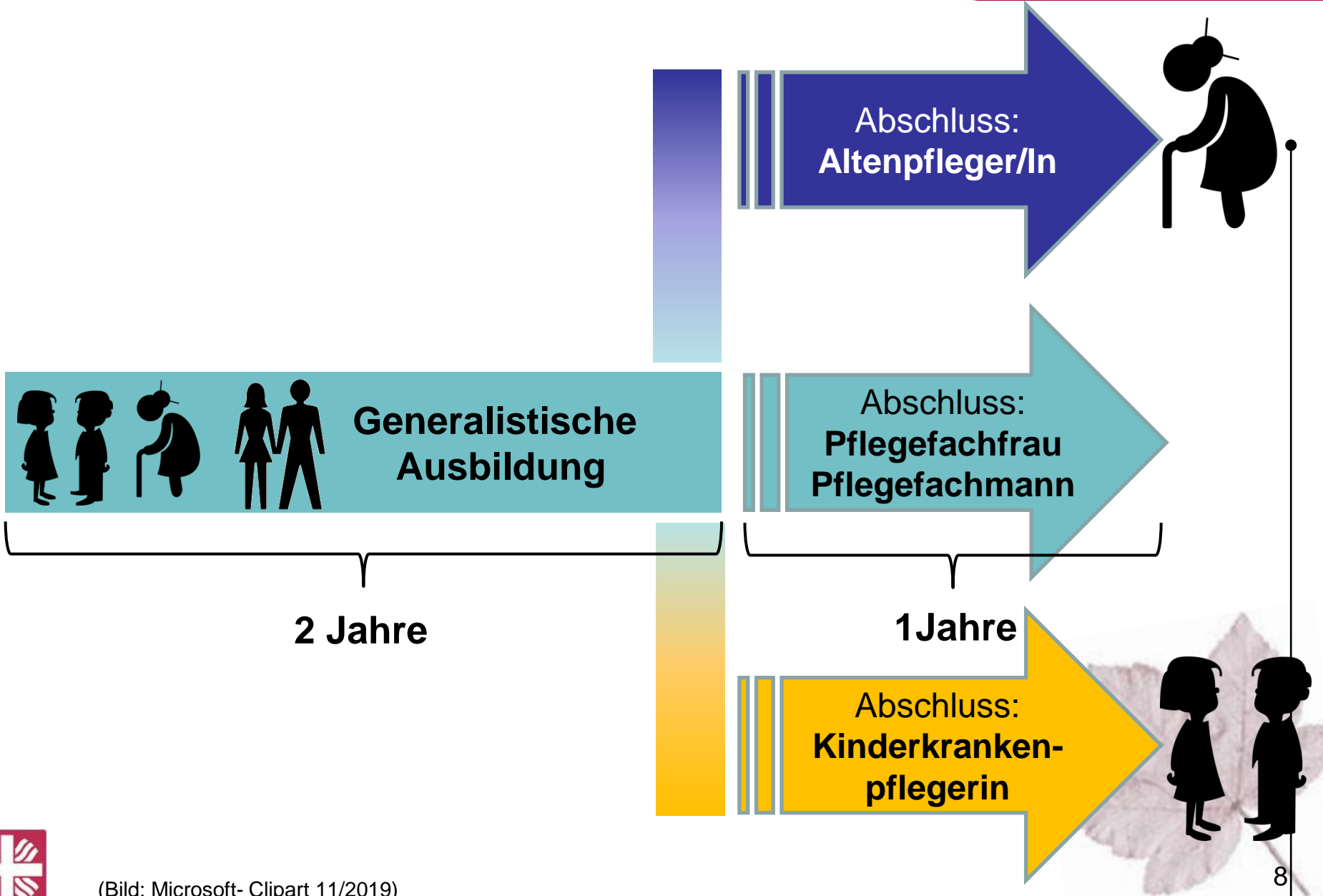
- theoretischer und praktischer Unterricht **(2.100 Std.)**
- praktische Ausbildung **(2.500 Std.)**



**Mindestens 1.300 Std. sollen beim Träger der praktischen Ausbildung stattfinden**



# Struktur der Ausbildung



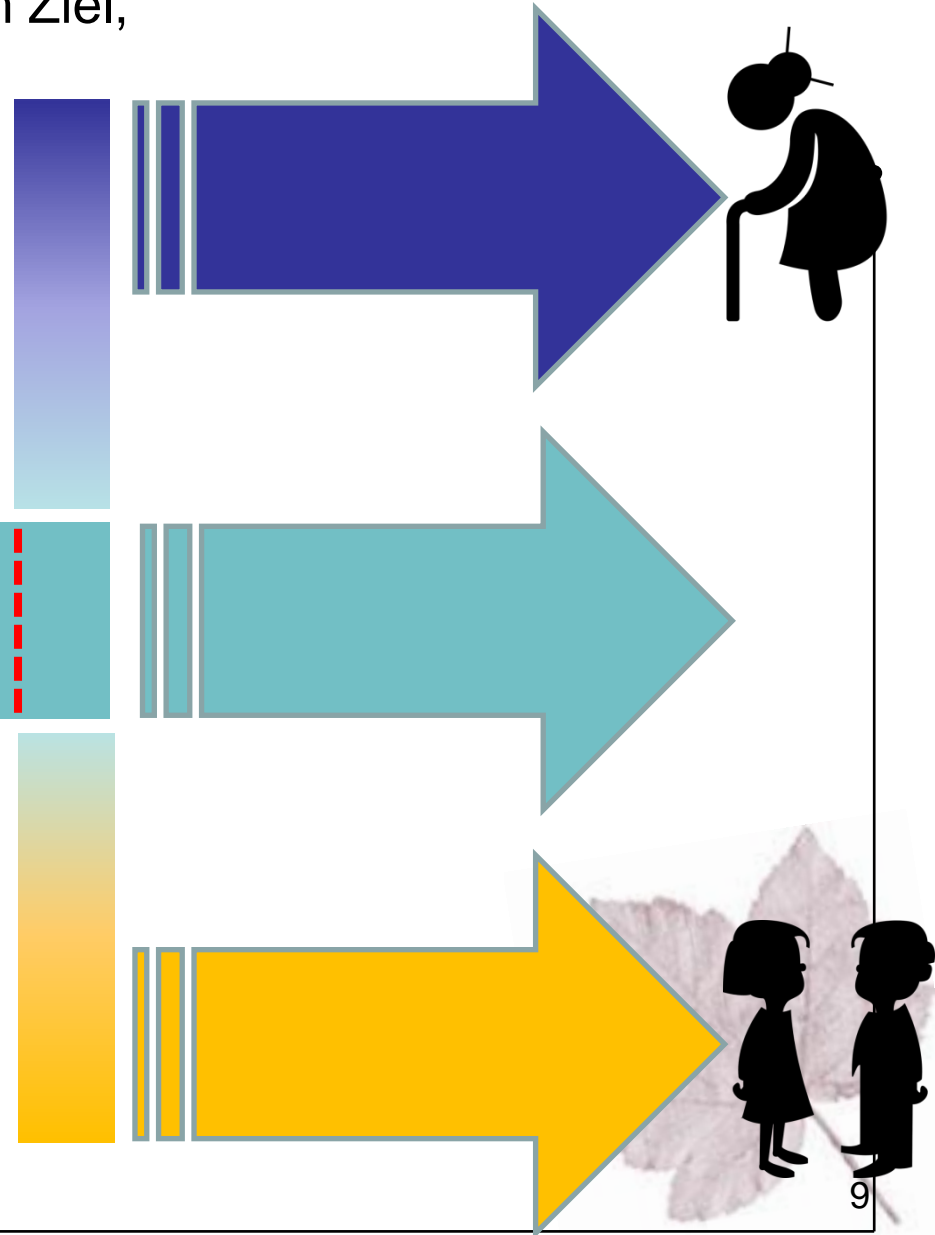
(Bild: Microsoft- Clipart 11/2019)



- Alle Auszubildenden starten mit dem Ziel, Pflegefachfrau/ Pflegefachmann zu werden.
- Wahlrecht frühestens nach 18 Monaten und spätestens nach 20 Monaten.



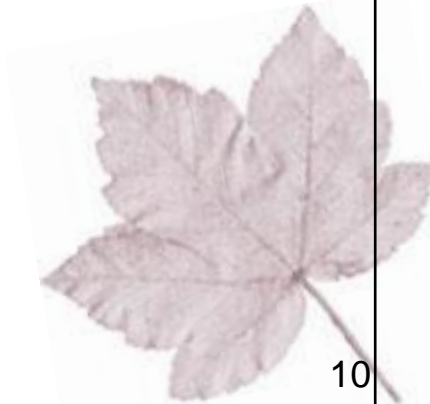
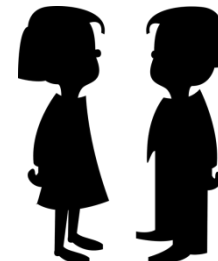
- Der Auszubildende entscheidet alleine.
- Vor der Entscheidung müssen alle Pflichteinsätze mind. zur Hälfte absolviert sein





...sind dem generalistischen Abschluss in Bezug auf die vorbehaltenen Tätigkeiten gleichgestellt.

...fehlen jedoch die universellen Einsatzmöglichkeiten in allen Bereichen der Pflege und die EU-weite Anerkennung.



... Tätigkeiten, die nur Menschen mit einer Ausbildung nach dem PfIBG ausführen dürfen.

- Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
- Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
- Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität in der Pflege



# Aufgaben der Träger der praktischen Ausbildung

- Verantwortung für die Organisation (Ausbildungsplan) und Durchführung der praktischen Ausbildung, in der vorgegebenen Zeit.
- Sicherstellung aller Praxiseinsätze.
- Sicherstellung und Gewährleistung der Praxisanleitung im Umfang von 10% der praktischen Einsatzzeit.
- Kostenlose Lehr- und Lernmittel zur Verfügung stellen.
- Freistellung für die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen der Pflegeschule und Rücksichtnahme bei der Gestaltung der Ausbildung auf erforderliche Lern- und Vorbereitungszeiten.
- Übertragung von Aufgaben, die dem Ausbildungszweck und Ausbildungsstand entsprechen und den physischen und psychischen Kräften der Auszubildenden angemessen sind.

# Aufgaben der Praxisanleitung im Rahmen der praktischen Ausbildung

- Die Einrichtungen stellen die Praxisanleitung sicher.
  - *Entsprechend qualifizierte Fachkräfte*
  - *300 Std. berufspädagogische Zusatzqualifikation*
  
- Aufgaben der Praxisanleitung:
  - *Schrittweises Heranführen an die beruflichen Aufgaben*
  - *Anhalten zum Führen der Ausbildungsnachweise*
  - *Kontakt mit der Pflegeschule halten*
  - *Durchführung von mind. 10% Praxisanleitung auf der Grundlage des Ausbildungsplanes*
  - *Teilnahme als Fachprüfer an den praktischen Examensprüfungen*
  
- Teilnahme an mind. 24 Std. berufspädagogischen Fortbildungen pro Jahr.

(§4 PfiAPrV)

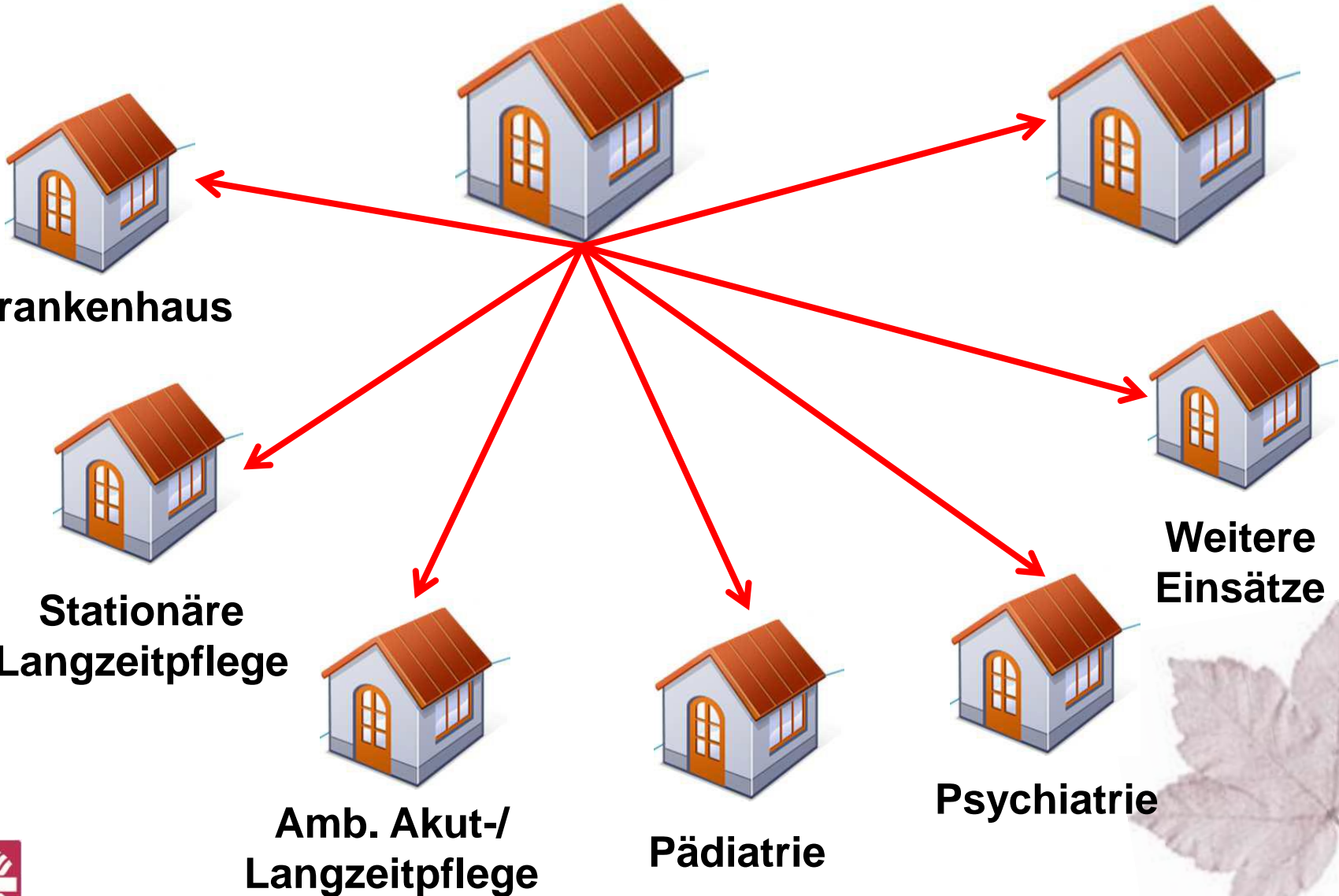
# Gesamtverantwortung der Pflegeschule

- Trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Unterrichts mit der praktischen Ausbildung.
- Überprüfung, ob der Ausbildungsplan den Anforderungen des schulinternen Curriculums entspricht.
- Prüft anhand des Ausbildungsnachweises, ob die praktische Ausbildung gemäß Ausbildungsplan durchgeführt wird.
- Unterstützt die praktische Ausbildung durch die Praxisbegleitung.

- *Fachliche Betreuung und Beurteilung der Auszubildenden*
- *Unterstützung der Praxisanleiter*
- *Mindestens ein Besuch einer Lehrkraft pro Einsatz (5-7)*

## Träger der praktischen Ausbildung

## Pflegeschule



Krankenhaus

Stationäre  
Langzeitpflege

Amb. Akut-/  
Langzeitpflege

Pädiatrie

Psychiatrie

Weitere  
Einsätze



# Stundenverteilung im Rahmen der praktischen Ausbildung

## Erstes und zweites Ausbildungsjahr

I. Orientierungseinsatz	400 Std.
II. Pflichteinsätze	
1. Stationäre Akutpflege	400 Std.
2. Stationäre Langzeitpflege	400 Std.
3. Ambulante Akut-/ Langzeitpflege	400 Std.
III. Pflichteinsatz in der pädiatrischen Versorgung	60-120 Std.

## Drittes Ausbildungsjahr

IV. Pflichteinsatz in der psychiatrischen Versorgung	120 Std.
V. Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes	500Std.
VI. Weitere Einsätze/ Stunden zur freien Verfügung	160 Std.

**= 2500 Std.**



## Direkt Einzahler

57% Krankenhäuser

30% Amb. und stationäre  
Pflegeeinrichtungen

9% Land

3,6% Pflegeversicherung



## Empfänger

Pflegeschulen

Träger der  
praktischen  
Ausbildung

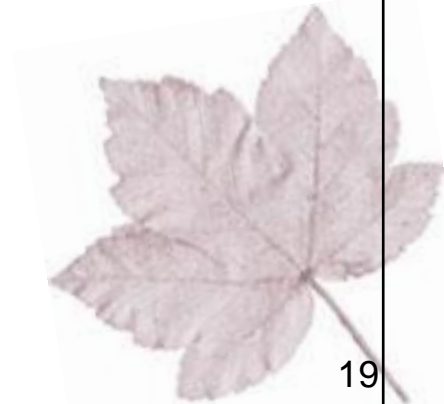


Budget/ Schüler	2020	2021
<b>Pflegeschulen</b>	<b>7.350€ / Jahr</b> (612,50€ / Monat)	<b>7.563€ / Jahr</b> (630,25€ / Monat)
<b>Träger d. prakt. Ausbildung*</b>	<b>8.000€ / Jahr</b> (666,67€ / Monat)	<b>8.232 € / Jahr</b> (686€ / Monat)
<b>Gesamt</b>	<b>15.350 € / Jahr</b>	<b>15.795 € / Jahr</b>

\* Zusätzlich werden die Kosten der Ausbildungsvergütung refinanziert!

# I. Das neue Pflegeberufegesetz (PflBG) und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Pflegeberufe (PflAPrV)

- Kompetenzorientierung -



## Anlage 2 PflAPrV

- I. Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren.*
- II. Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten.*
- III. Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten.*
- IV. Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen.*
- V. Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen.*

# Kompetenzen als neue Herausforderung in der Pflegeausbildung

**Kompetenz-  
statt  
Inhaltsorientierung**

# Kompetenzorientierung: Was ändert sich?

Inhalte der Ausbildung werden durchgehend als Kompetenzen beschrieben

**Konsequenter**

Kompetenzen gelten gleichermaßen für die Lernorte

- Pflegeschule
- Einsatzbereiche der praktischen Ausbildung

**Lernortübergreifend**

Alle Prüfungen sind kompetenzorientiert zu gestalten

**Differenzierter**

Anlage 1 legt die Kompetenzen zum Zeitpunkt der Zwischenprüfung fest

Anlagen 2, 3 und 4 legen die Kompetenzen zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung fest

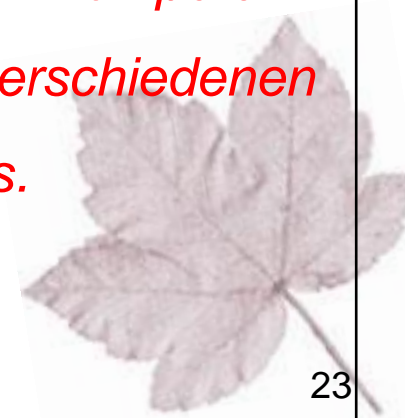
**über die bisherige  
Ausbildung  
hinausgehend**

# Was sind Kompetenzen im Sinne des PflBG und der PflAPrV?

## *Kompetenz – Bewältigung von komplexen Pflege- und Berufssituationen*

*Kompetenz (...) wird verstanden als die Fähigkeit und Bereitschaft, in komplexen Pflege- und Berufssituationen professionell zu handeln und sich für die persönliche und fachliche Weiterentwicklung einzusetzen.*

*Kompetenz ist als Handlungsvoraussetzung des Einzelnen anzusehen, die nicht unmittelbar beobachtet werden kann, sich jedoch mittelbar oder indirekt im Handeln selbst zeigt. Das beobachtbare Handeln wird auch als Performanz bezeichnet. Erwerb und Weiterentwicklung von Kompetenz erfordern handlungsorientierte Lernprozesse an den verschiedenen Lernorten, in der Pflegeschule ebenso wie in der Pflegepraxis.*





## Kompetenz



Wissen



Können  
Fertigkeiten



Einstellungen  
Sichtweisen  
Haltungen



Bereitschaft  
zum Handeln

## in Pflegesituationen



# Examensprüfung in der generalistischen Pflegeausbildung

## Alle Prüfung sind kompetenzorientiert ausgerichtet

### ▪ Schriftlicher Teil der Prüfung

- Drei Klausuren von jeweils 120 Minuten
- Jede Klausur muss mit mind. „ausreichend“ bestanden werden

### ▪ Praktischer Teil der Prüfung

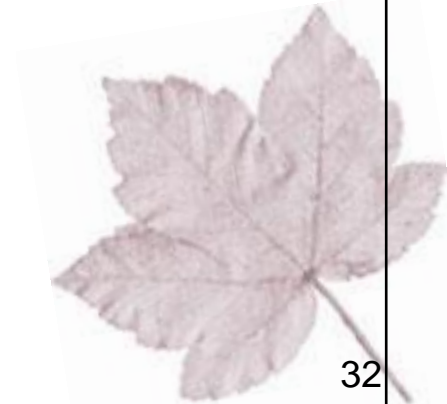
- Pflege von mindestens zwei Menschen
- Erstellung eines Pflegeplans, Fallvorstellung, Durchführung und Reflexion
- Dauer von max. 240 Minuten (ohne Vorbereitungsteil)
- Die Prüfung muss mit mind. „ausreichend“ bestanden werden

### ▪ Mündlicher Teil der Prüfung

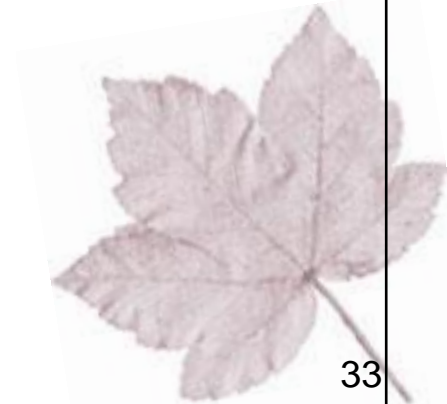
- Bearbeitung einer komplexen Fallsituation
- Dauer: 30-45 Minuten + Vorbereitungszeit
- Die Prüfung muss mit mind. „ausreichend“ bestanden werden



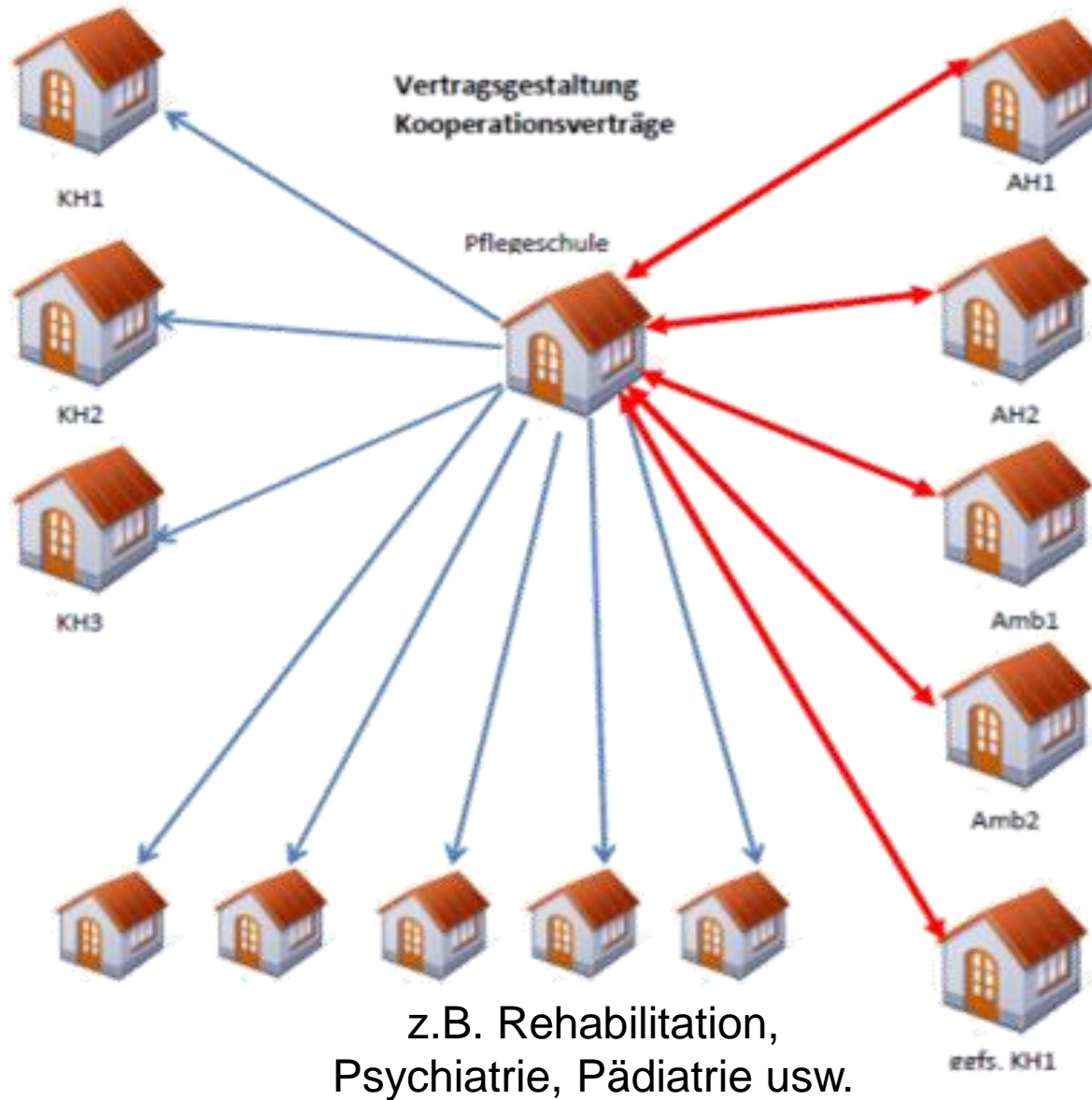
## II. Die Netzwerkidee und der aktuelle Sachstand der Kooperationen



# Organisationstruktur der praktischen Ausbildung



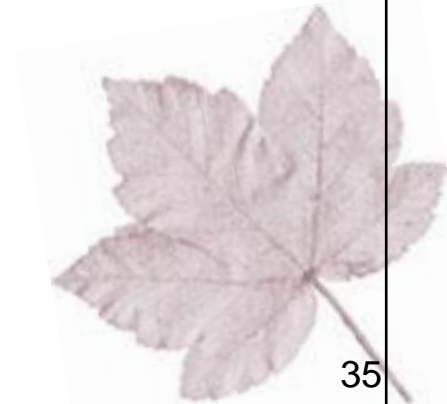
Krankenhäuser



Senioreneinrichtungen / Ambulante Pflegedienste



# Organisationstruktur des Ausbildungsverbundes





KH1

Kranken-  
pflugeschule



KH2



KH3



Fachseminar  
für Altenpflege



AH1



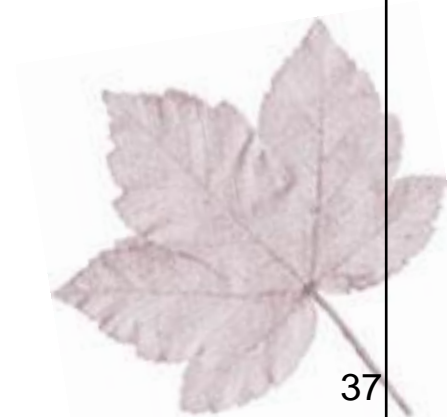
Amb



refs. KH1



# Ausbildungsverlaufsplanung



# Ausbildungsverlaufsplanung

## -1. Ausbildungsjahr -



Theorieblock	10 Wochen	350 Std.
--------------	-----------	----------

Orientierungseinsatz	10 Wochen	400 Std.
----------------------	-----------	----------

Theorieblock	10 Wochen	350 Std.
--------------	-----------	----------

Pädiatrie	1,5 - 3 Wochen	60-120 Std.
-----------	----------------	-------------

Ambulante Pflege (Pflicht)	6 Wochen	240 Std.
----------------------------	----------	----------

Theorieblock	10 Wochen	350 Std.
--------------	-----------	----------

+ Urlaub



## -2. Ausbildungsjahr -



<b>Stat. Langzeitpflege (Pflicht)</b>	<b>6 Wochen</b>	<b>240 Std.</b>
---------------------------------------	-----------------	-----------------

<b>Stat. Akutpflege (Pflicht)</b>	<b>6 Wochen</b>	<b>240 Std.</b>
-----------------------------------	-----------------	-----------------

<b>Theorieblock</b>	<b>10 Wochen</b>	<b>350 Std.</b>
---------------------	------------------	-----------------

<b>Ambulante Pflege (Pflicht)</b>	<b>6 Wochen</b>	<b>240 Std.</b>
-----------------------------------	-----------------	-----------------

<b>Stat. Langzeitpflege</b>	<b>6 Wochen</b>	<b>240 Std.</b>
-----------------------------	-----------------	-----------------

<b>Stat. Akutpflege (Pflicht)</b>	<b>6 Wochen</b>	<b>240 Std.</b>
-----------------------------------	-----------------	-----------------

<b>Theorieblock</b>	<b>10 Wochen</b>	<b>350 Std.</b>
---------------------	------------------	-----------------

**+ Urlaub**

## -3. Ausbildungsjahr -



**Psychiatrie**

**4-5 Wochen**

**160-200 Std.**

**Weitere Einsätze (z.B. Reha)**

**3-4 Wochen**

**120-160 Std.**

**Vertiefungseinsatz b. Träger**

**13 Wochen**

**520 Std.**

**Theorieblock**

**10 Wochen**

**350 Std.**

**Vertiefungseinsatz b. Träger**

**8 Wochen**

**320 Std.**

**Theorieblock (Examen)**

**3 Wochen**

**105 Std.**

**+ Urlaub**

# Verfügbarkeit der Auszubildenden in den Einrichtungen

## - 1. Ausbildungsjahr -

04/2020



03/2021

Mitte Juni bis August

## - 2. Ausbildungsjahr -

04/2021



03/2022

ca. 8 Monate

Mai und Juni

ca. 6 Monate

Dezember

## - 3. Ausbildungsjahr -

04/2022



03/2023

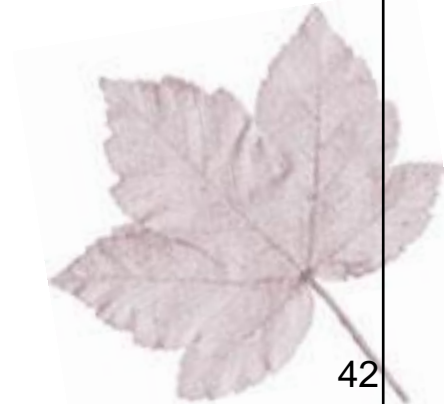
ca. 5 Monate

Juni bis September

Januar bis Februar

ca. 3 Monate

# III. Vorstellung des Rahmenlehrplans und des Rahmenausbildungsplans



- 11/2018 Gründung einer 11 köpfigen Fachkommission zur Erarbeitung eines Rahmenlehrplans und Rahmenausbildungsplans.
- Die Experten/Innen der Kommission spiegelten die verschiedenen Versorgungsbereiche wieder (AP, GKP, GKKP).
- 08/2019 Veröffentlichung der **Rahmenlehrpläne** und **Rahmenausbildungspläne**.
  - Enthalten konkrete Vorschläge für die inhaltliche Ausgestaltung der neuen beruflichen Pflegeausbildungen.
  - Orientierungshilfe zur Umsetzung der Ausbildung nach dem PflBG und der PflAPrV.
  - Empfehlende Wirkung für die Lehrpläne der Länder.
  - Enthalten umfassend Hilfestellungen für die Umsetzung durch die Pflegeschulen und die Ausbildungseinrichtungen.



**Rahmenpläne  
der Fachkommission  
nach § 53 PflBG**

.....

Rahmenlehrpläne  
für den theoretischen und  
praktischen Unterricht

.....

Rahmenausbildungspläne  
für die praktische Ausbildung

Mitglieder der Fachkommission:

Rainer Ammende, München

Frank Arens, Osnabrück

Prof'in Dr. Ingrid Darmann-Finck, Bremen, stellv. Vorsitzende

Prof'in Dr. Roswitha Ertl-Schmuck, Berlin

Brigitte von Germeten-Ortmann, Paderborn

Prof'in Gertrud Hundenborn, Köln, Vorsitzende

Prof'in Dr. Barbara Knigge-Demal, Warendorf

Uwe Machleit, Hattingen/Ruhr

Christine Maier, Freiburg

Sabine Muths, Tittmoning

Prof'in Dr. Anja Walter, Senftenberg



Die Rahmenpläne der Fachkommission beinhalten drei Teile:

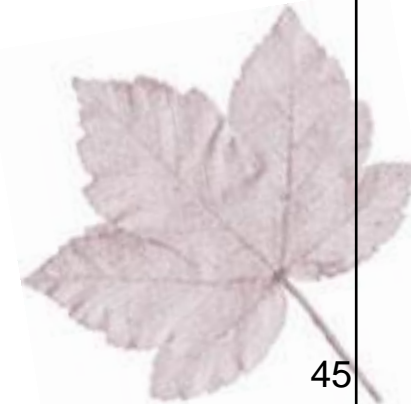
- **Teil I: Begründungsrahmen**

- Darlegung der Entwicklung, Skizzierung von Prinzipien und Überzeugungen von Entscheidungen, Beschreibung der Konstruktionsprinzipien, Aufbau der Rahmenlehrpläne usw.

- **Teil II: Rahmenlehrpläne und Rahmenausbildungspläne**

- Differenziert nach den Anlagen 1 und 2 sowie 3 und 4.
  - *Anlage 1: Kompetenzen Zwischenprüfung*
  - *Anlage 2: Kompetenzen Pflegefachmann/-frau*
  - *Anlage 3: Kompetenzen Kinderkrankenpflege*
  - *Anlage 4: Kompetenzen Altenpflege*

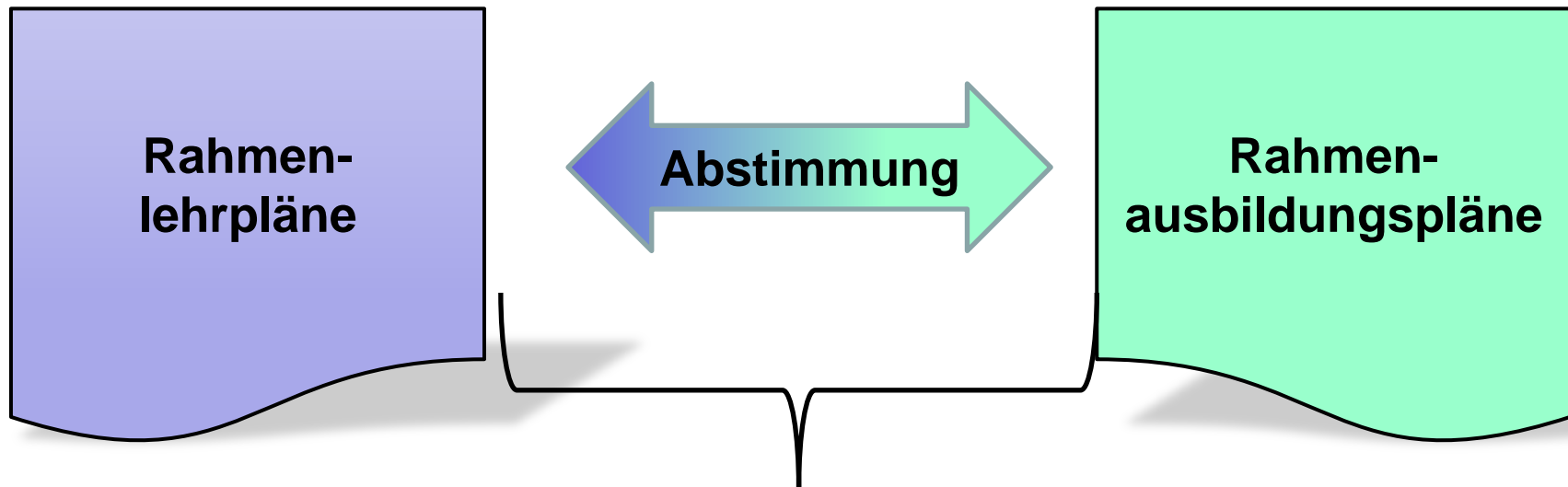
- **Teil III: Nachweisdokumente**



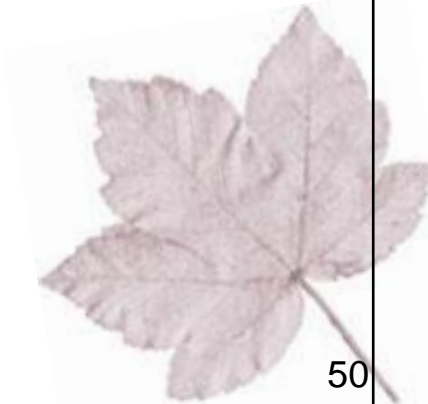
- Die Rahmenausbildungspläne sind nach den Einsätzen und nach Ausbildungsdritten sortiert:
  - ORIENTIERUNGSEINSATZ im 1. Ausbildungsdritten
  - Einsätze im ersten Ausbildungsdritten im Rahmen der PFLICHTEINSÄTZE in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen
  - Einsätze im zweiten Ausbildungsdritten im Rahmen der PFLICHTEINSÄTZE in den drei allgemeinen Versorgungsbereichen
  - PFLICHTEINSATZ in der PÄDIATRISCHEN VERSORGUNG
  - Usw.
- Zu jedem Einsatz existiert eine kurze **inhaltliche Erläuterung**, ein konkreter **Hinweis zur Gestaltung** des jeweiligen Einsatzes, sowie die **Benennung der zu erlernenden Kompetenzen** nach den Anlagen 1-4



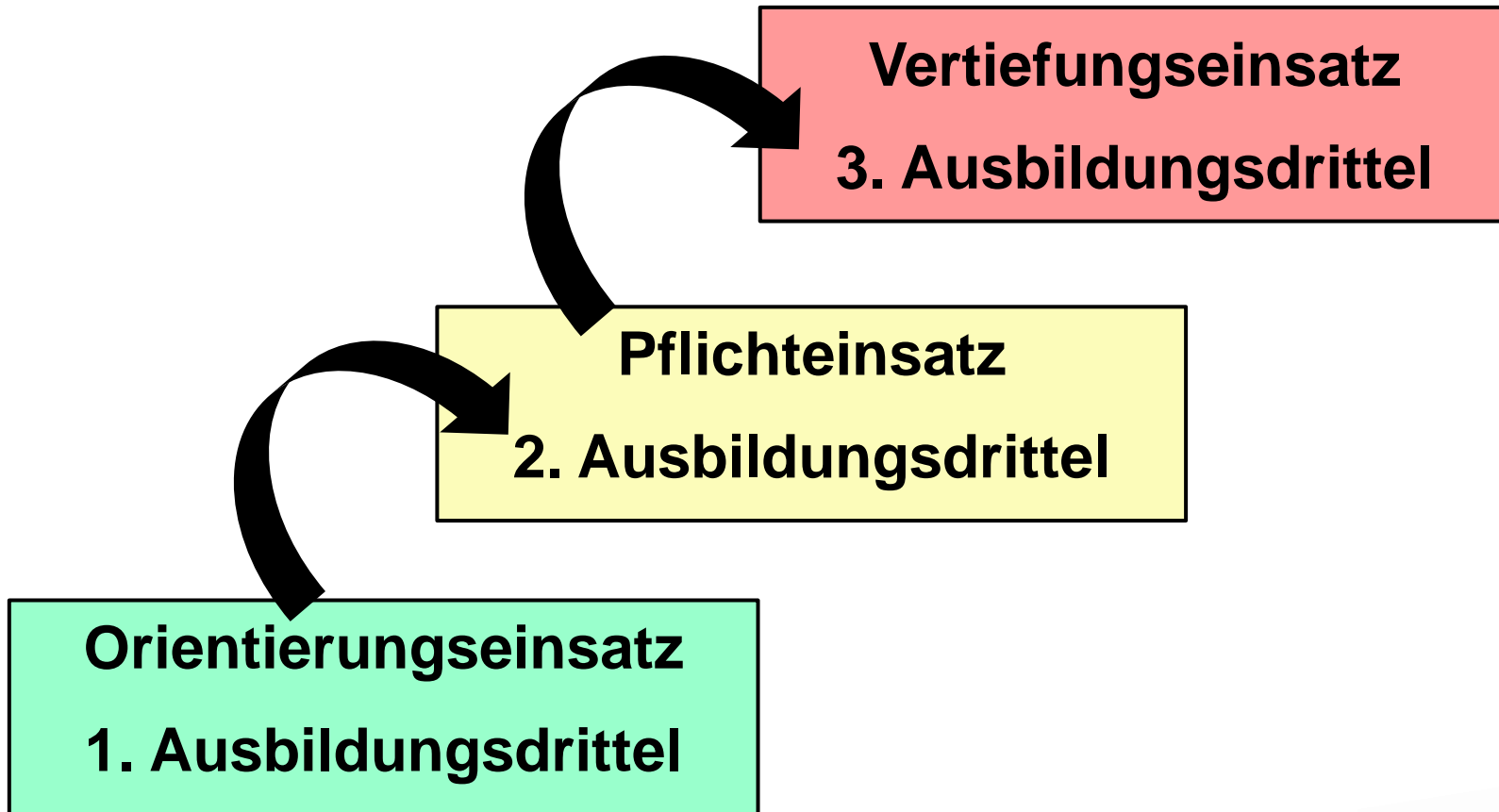
# Zusammenspiel von Rahmenlehrplänen und Rahmenausbildungsplänen



## Kompetenzentwicklung



# Kompetenzentwicklung im Rahmenausbildungsplan



**Die Rahmenausbildungspläne geben konkrete Hinweise und Hilfestellung zur kontinuierlichen Steigerung der Komplexität.**

# Kompetenzentwicklung im Rahmenausbildungsplan

Die situativen Anforderungen werden im Verlauf der Ausbildung kontinuierlich gesteigert, sodass Kompetenzen auf einem zunehmend höheren Kompetenzniveau angeeignet werden können.

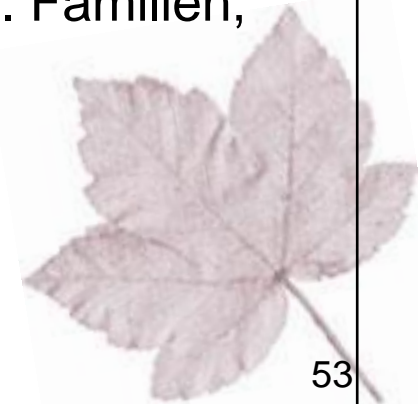
## Erstes Ausbildungsdrittel

- Geringer Grad an Pflegebedürftigkeit, also max. erhebliche Beeinträchtigungen in der Selbstständigkeit
- Nur seltenes Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen
- Gesundheitliche Problemlagen bei gesundheitlicher Stabilität, d. h. geringe Gefahr an Komplikationen (geringe Risikogeneigtheit)
- Die einzelnen zu pflegenden Menschen stehen im Mittelpunkt, ggf. auch einzelne Bezugspersonen
- Hoher Grad an Ressourcen



## Zweites Ausbildungsdrittel

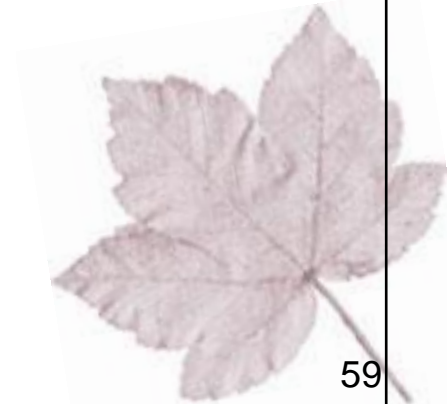
- Mittelmäßiger Grad an Pflegebedürftigkeit, also max. schwere Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
- Max. häufiges Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen
- Mittlere gesundheitliche Instabilität (mittlere Risikogeneigntheit)
- Zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen, z. B. Familien, Perspektiven aber weitgehend konvergent



## Drittes Ausbildungsdrittel

- Hoher Grad an Pflegebedürftigkeit, also schwerste Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit
- Tägliches Auftreten von Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die eine personelle Unterstützung erforderlich machen
- Geringer Grad an Ressourcen, hoher Grad an Vulnerabilität
- Gesundheitliche Instabilität mit Gefahr von Komplikationen (hohe Risikogeneignetheit)
- Zu pflegende Menschen im Kontext von Gruppen, z. B. Familien, oder sozialen Netzwerke mit z. T. divergierenden Perspektiven

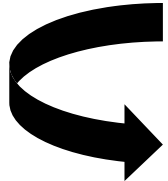
# IV. Organisation von Ausbildung



## § 8 PfIBG Abs. 3

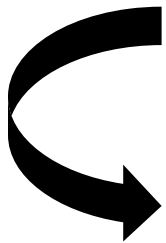
Der Träger der praktischen Ausbildung hat (...) zu gewährleisten,

1. dass die vorgeschriebenen Einsätze der praktischen Ausbildung (...) durchgeführt werden können und

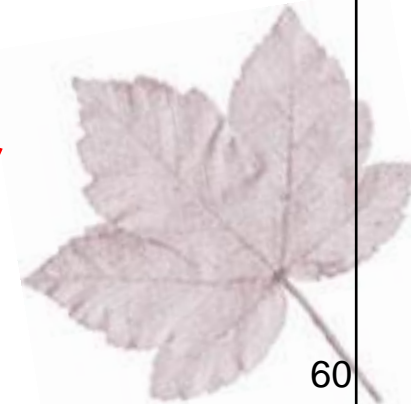


**Übernahme durch die Caritas Bildungszentren**

2. die Ausbildung auf der Grundlage eines **Ausbildungsplans** zeitlich und sachlich gegliedert so durchgeführt werden kann, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht werden kann.



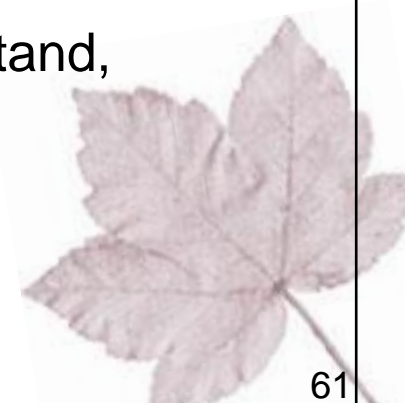
**Verantwortungsbereich der Träger der praktischen Ausbildung**





## Erstellung eines trägerspezifischen Ausbildungsplans

- Pflegesituationen bzw. Aufgabenstellungen müssen auf die besonderen Lernpotenziale der Einrichtung zugeschnitten werden.
  - Formulierung von Lernsituationen bzw. Lernangeboten
  - Differenzierung der Angebote nach Ausbildungsstand, Einsatzart und Einsatzbereich
  - Berücksichtigung der Komplexitätssteigerung





## Praxisanleiter

## Auszubildender

- Ausbildungsplan mit Lernangeboten
- Aktuelle Gegebenheiten des Einsatzbereiches



Dialog



- Lernerfahrungen
- Lernbedarf
- Ausbildungsnachweise



**Aushandlungsprozess**

**Individualisierter und auf die gegenseitigen Bedürfnisse abgestimmter Ausbildungsplan**

(Eigene Darstellung)

## Analyse der einrichtungsinternen Gegebenheiten

Was kann der Auszubildende in unserer Einrichtung lernen?

Kann jedes Lernangebot zu jeder Zeit angeboten werden?

Was sind die Besonderheiten und pflegerischen „Highlights“ der Einrichtung?

Gibt es (Pflege-)Personen mit spezifischen Fähigkeiten in unserer Einrichtung?

Welche Lernangebote eignen sich für das 1, 2 und 3 Ausbildungsdrittel?

## Analyse der einrichtungsinternen Gegebenheiten

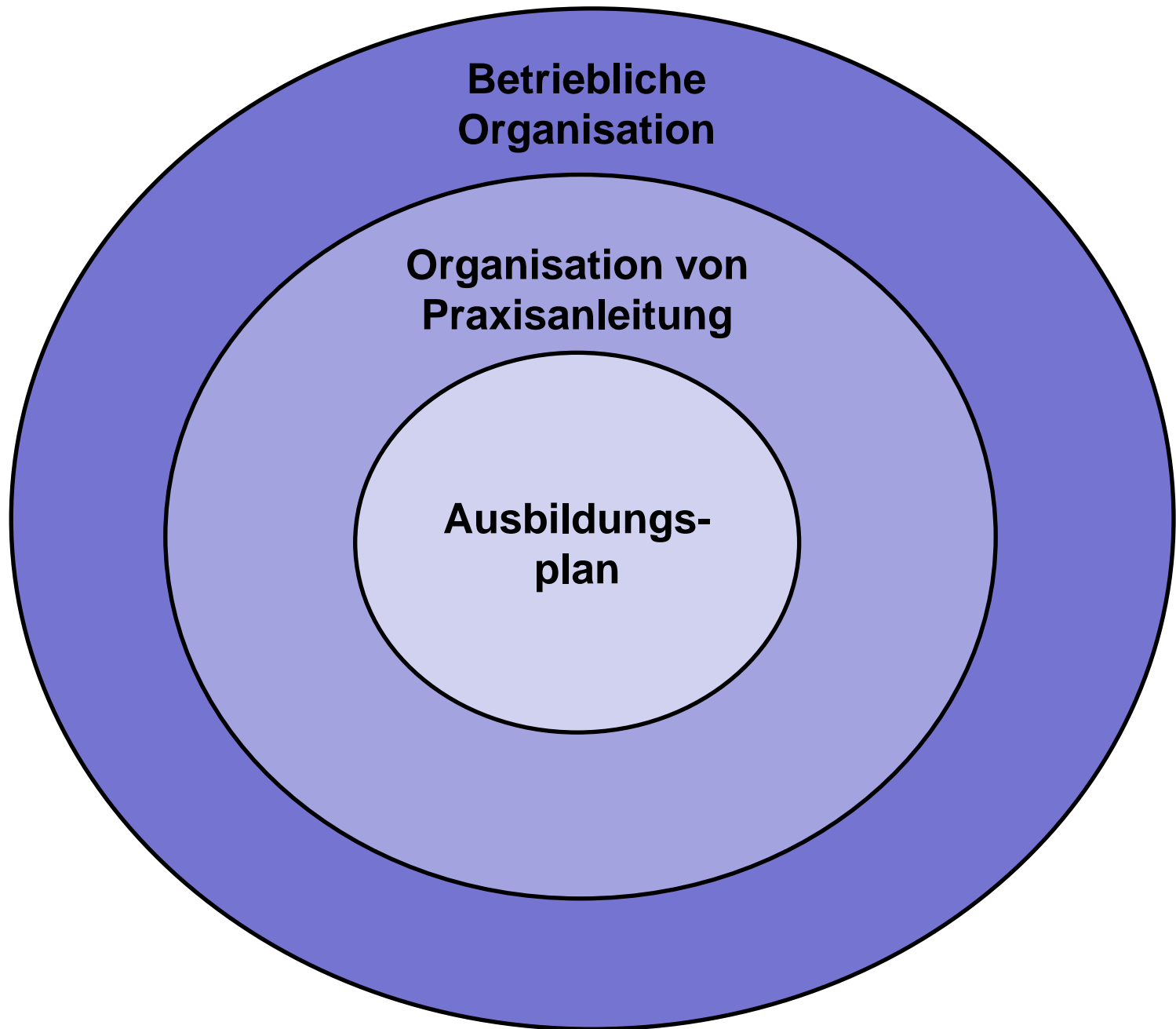
Wie können die Auszubildenden etwas bei uns lernen (Lernformen)?

Wie können wir eine angemessene Komplexitätssteigerung gewährleisten?

Wie sieht die Eingewöhnungsphase im Praxisblock aus?

Unterscheidet sich die Anleitung der externen Auszubildenden von den eigenen? Wenn ja, wie unterscheidet sie sich?

**Ausbildungskonzept**



Gibt es genug Praxisanleiter in unserer Einrichtung?

Welcher Organisationsform unterliegt Praxisanleitung?

Welche Aufgaben hat der Praxisanleiter (Stellenbeschreibung)?

Hat jeder Praxisanleiter die gleichen Aufgaben, kann jeder Praxisanleiter das Gleiche?

Wie werden die 10% Praxisanleitung sichergestellt, auch im Urlaubs- und Krankheitsfall?

Wie sieht die Freistellung der Praxisanleiter konkret aus?

Welchen Anspruch haben wir an Praxisanleitung (Qualität?)

Welche Aufwertung und Wertschätzung erfährt der Praxisanleiter für die Arbeit? → Repräsentiert die Einrichtung und deren Philosophie!

(Wie) Lernt der Auszubildende den Betrieb kennen? Wie kann eine größtmögliche Bindung an die Einrichtung erreicht werden?

Wie wird der Kontakt zu den Auszubildenden während der Fremdeinsätze gehalten?

Wer ist für die Dienstplangestaltung verantwortlich und terminiert die Lehr- und Lernprozesse? Wie verbindlich sind diese?

Welche Fortbildungen und Schulungen brauchen Praxisanleiter für eine kompetenzorientierte Ausbildung?

Wie wird der Kontakt zu den Pflegeschulen sichergestellt (Informationsaustausch)?

Wird der Auszubildenden in die Arbeits- und Geschäftsprozesse einbezogen? → Begleitung von Entscheidungsträgern (HL, PDL, GF)



## Ausbildungskonzept des

...

**Betriebliche  
Organisation**

**Organisation von  
Praxisanleitung**

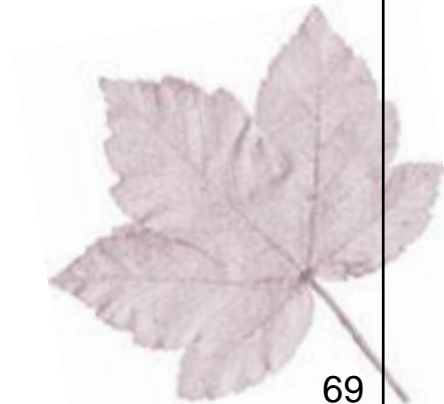
**Ausbildungsplan**

**+ XXX**

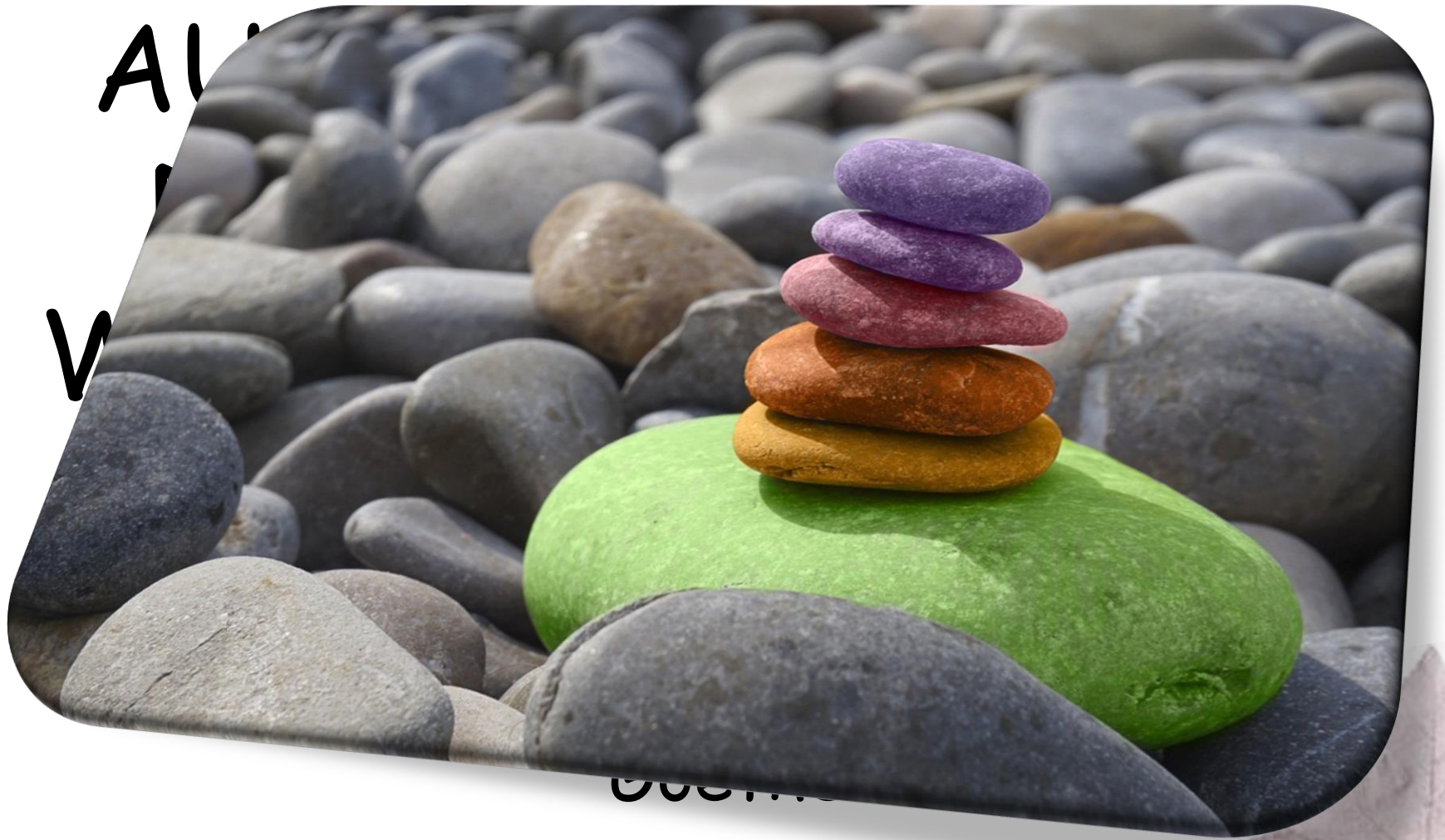




# Ihre Fragen und Anregungen?!







Al  
V

00000





**Inhouse-Seminare**  
Das Caritas Bildungswerk Ahaus führt interne Schulungen und Fortbildungen durch mit kompetenten Referenten, in enger Abstimmung mit Ihnen und orientiert an Ihren Bedürfnissen.

Caritas Bildungswerk Ahaus  
Wesheimstr. 41  
48683 Ahaus  
  
Fax 02561/936240  
info@caritas-bildungswerk.de  
  
Sie können auch telefonisch Kontakt  
zu unseren Altenpflegeschulen und  
zum Bereich Fort- und Weiterbildung  
aufnehmen.

Find us on  
**Facebook**



- AKTUELL
  - ALTENPFLEGESCHULEN
  - AUSBILDUNG
  - FORTBILDUNG
  - INHOUSE
  - UNTERWEISUNGEN
  - STUDIUM
  - JOBS
- SERVICE

**TIPP der Woche**

**19. Fachtagung Hauswirtschaft**

Neue Chancen und Herausforderungen für die hauswirtschaftlichen Teams

am 15.11.2018  
Kolping Bildungsstätte  
Coesfeld

Flyer zur Fachtagung (96 KB)

Diese Veranstaltung und weitere Seminare finden

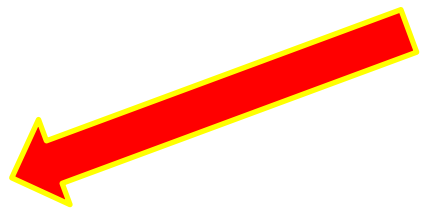
**Aktuelles**



Mit sicheren Aussichten auf eine Anstellung hat der Altenpflege-Helfer-Kurs APH D11 sein bestandenes Examen gefeiert! Das Jahr ist wie im Flug vergangen und zwischen Start und Abschluss liegen viele anstrengende Stunden des Paukens, mannigfaltige Erfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich und nicht zuletzt die unvergesslichen Feiern...

**Informationen zur Generalistik**

Die Unterlagen der Informationsveranstaltung zur generalistischen Pflegeausbildung vom 11.09.2018 in Dorsten stehen nun in unserem Downloadbereich zur Verfügung.



**Bundesministerium für Gesundheit.** Rahmenlehr- und Rahmenausbildungspläne für neue Pflegeausbildung veröffentlicht. 2019.

Verfügbar unter: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/presse/pressemitteilungen/2019/3-quartal/lehrplaenepflegeausbildung.html> vom 23.11. 2019

**Hundenborn, Getrud.** Perspektivwechsel. Kompetenzorientierung in der Pflege-(Schul-)Praxis. Vortrag beim Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn. 2019.

**Igl, Gerhard.** **Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PfIBG).** Medhochzwei Verlag. Heidelberg, 2019.

**Machleit, Uwe.** Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung. Vortrag beim DICV Köln am 18.11.2019

MAGS.nrw: [https://www.mags.nrw/pflegeberufereform-finanzierung\\_vom\\_20.11.2019](https://www.mags.nrw/pflegeberufereform-finanzierung_vom_20.11.2019)

**BMFSFJ. Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV).** Verfügbar unter: [https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/GuV/A/Ausbildungs- und Pruefungs\\_Verordnung\\_Pflegeberufe\\_final.pdf](https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/A/Ausbildungs- und Pruefungs_Verordnung_Pflegeberufe_final.pdf) vom 18.06.2019

**Rahmenpläne der Fachkommission.** Rahmenlehrpläne für den theoretischen und praktischen Unterricht. Rahmenausbildungspläne für die praktische Ausbildung. 2019. Verfügbar unter: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a26\\_rahmenplaene-pflegeausbildung.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a26_rahmenplaene-pflegeausbildung.pdf) vom 23.11.2019

